

Leistungen und Tarife

Die Spitex-Leistungen werden von verschiedenen Kostenträgern finanziert:

- Versicherungen (z.B Kranken- Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungen)
- Öffentliche Hand (Kantone und Gemeinden)
- Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung

	CHF pro Tag
Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 15min	1.95
Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 30min	3.85
Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung 45min	5.75
Einsatz pro Pflegeposition einer KLV-Leistung ab 46min	7.65

Patientenbeteiligung für den Kanton BL beläuft auf maximal CHF 7.65 pro Tag.
Sofern sie Ergänzungsleistung beziehen, übernimmt die AHV den maximalen Betrag von CHF 7.65/Tag.

Krankenkassenpflichtige Spitexleistungen

Pflegerische Leistungen (KVG)	CHF/Stunde
Abklärung, Beratung und Koordination	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60

Hierzu kommt die sogenannte Patientenbeteiligung, zuzüglich zu Ihrem Selbstbehalt und der gewählten Franchise Ihrer Krankenkasse.

Bei den Kassenpflichtigen Leistungen beträgt die Minimaleinsatzzeit 10 Minuten, anschliessend wird im 5-Minuten-Takt pro Leistungsart und Einsatz abgerechnet.

Nicht Kassenpflichtige Leistungen / Zusatzleistungen

	CHF/Stunde
Bedarfsabklärung Hauswirtschaft	75.00
Hauswirtschaftliche Leistungen	50.00
Zusatzleistung*: Onkologische Betreuung	60.00
Zusatzleistung*: Anthroposophische Betreuung	60.00
Zusatzleistung*: Sozialbetreuung	60.00
Botengänge und Besorgungen (Apotheken, Einkauf etc.)	50.00
Hausbetreuung bei Ihrer Abwesenheit inkl. Wegpauschale	70.00
Administrative Abklärungen und Erledigungen	80.00
Wochenend-, Feiertag-, und Nachtzuschlag	8.50
Nachtwache aktiv 23.00 Uhr – 6:00 Uhr (7h)	
Pauschalpreis. exkl. MwSt.	50.00
Begleitete Erledigungen	65.00

Diese werden im Viertelstundentakt abgerechnet und eine angebrochene Viertelstunde wird aufgerundet. Die Zusatz- und Hauswirtschaftlichen Leistungen sind von der obligatorischen Krankenversicherung ausgeschlossen.

Falls Sie aber über einer Zusatzversicherung verfügen, lohnt es sich bei Ihrer Krankenkasse bezüglich einer Kostenbeteiligung nachzufragen.

Auch hier kann es sein, dass die AHV die Kosten übernimmt, sofern Ergänzungsleistung bezogen wird.

Die Zusatzbetreuerische Leistungen* werden durch Diplomiertes Personal (Dipl. Pflegefachfrau und -mann) durchgeführt.

Nicht Kassenpflichtige Zusatzleistungen werden separat in Rechnung gestellt und sind selbst bei der Zusatzversicherung einzureichen oder zu begleichen.